

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13996</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 06.11.2019
		Verfasser: Neubauer, Carmen	
<b>Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## Sachverhalt:

Auf Grund bereits 2017 mitgeteilten sowie besprochenen Probleme im Zusammenhang mit der Umlegung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband schlägt die Verwaltung die Umlegung der Gebühren an den WBV über die Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 vor.

Durch diese Möglichkeit wären Einsparungen wie folgt möglich: keine Anpassung der Satzung mehr erforderlich, nur noch der Grundsteuerbescheid, Einsparung von Kosten (Programm, Porto, Papier, Umschläge ect.), Einsparung von Zeit (Erstellung und regelmäßige Neukalkulation der Satzung, Bescheiderstellung und Druck, Widerspruchsbearbeitung ect).

Als Anlage ist die Berechnung der Hebesätze für die Deckung der Umlage an den Wasser- und Bodenverband für die Grundsteuer A und Grundsteuer B beigefügt.

Zur Umsetzung der neuen Hebesätze müsste eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen erlassen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Hebesätze der Grundsteuer A und die Grundsteuer B ab dem 01.01.2020.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Berechnung der neuen Hebesätze

## Klütz

Umlage an den WBV 2019: 42.591,80 € Wallsteingraben-Küste  
350,06 € Stepenitz-Maurine  
42.941,86 € gesamt

Hebesätze:	Grundsteuer A	290 %
	Grundsteuer B	360 %
Einnahmen:	Grundsteuer A	65.139,02 €
	Grundsteuer B	<u>225.862,01 €</u>
	Gesamt	<b>291.001,03 €</b>

Berechnung des prozentualen Anteils der Grundsteuer A und B an den Gesamteinnahmen

<b>Grundsteuer A</b>		<b>Grundsteuer B</b>	
100 %	X	100 %	X
291.001,03	65.139,02	291.001,03	225.862,01
X =	22,38 %	X =	77,62 %

Berechnung des % Anteils an der gesamten Umlage an den WBV

42.941,86 x 22,38 %	42.941,86 x 77,62 %
= 9.610,39 €	= 33.331,47 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

290 %	x	360 %	x
65.139,02 €	74.749,41 €	225.862,01 €	259.193,48 €
	(65.139,02+9.610,39)		(225.862,01+33.331,47)
X =	332,79 %	x =	413,13 %
	<b>335 %</b>		<b>415 %</b>